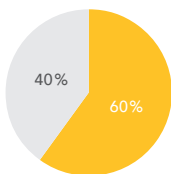


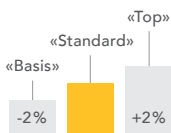
# Willkommen bei der BVK

# BVK

Die BVK ist eine der grössten Schweizer Pensionskassen. Wir sind die Pensionskasse vieler Unternehmen und Organisationen aus den Branchen Gesundheit, Bildung, Verwaltung, Infrastruktur und Transport.



Arbeitgeber leisten grosszügige Sparbeiträge von 60%, **Sie übernehmen 40%**. Alle Beiträge werden direkt Ihrem persönlichen Konto bei der BVK gutgeschrieben. Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie Ihr gesamtes Guthaben zur neuen Pensionskasse mitnehmen.



Sie können bei der BVK Ihre Vorsorge den eigenen **Bedürfnissen anpassen** und zwischen drei individuellen Beitragsvarianten wählen.



Bei uns sind eheähnliche **Lebensgemeinschaften** (Konkubinate) der Ehe gleichgestellt. Wir gewähren deshalb Partnerschaftsrenten.



Wir gewähren allen eine **Invalidenrente von 60%** des versicherten Lohnes, auch falls Vorsorgelücken bestehen.

## Die BVK informiert – so bleiben Sie auf dem Laufenden

- Immer auf dem neusten Stand sind Sie mit dem elektronischen BVK-Newsletter. Anmeldung unter [www.bvk.ch/newsletter](http://www.bvk.ch/newsletter).
- Der Newsletter «Kontext» wird Ihnen zweimal jährlich nach Hause geschickt.
- Verschiedene Online-Berechnungstools helfen Ihnen, Ihre Vorsorgeleistungen zu berechnen.

## Neu bei der BVK?

- Registrieren Sie sich im Kundenportal myBVK. Nebst Simulationen zur Altersvorsorge können Sie bestimmen, wie die BVK mit Ihnen kommunizieren soll.  
→ [www.bvk.ch/mybvk](http://www.bvk.ch/mybvk)
- Lassen Sie alle Freizügigkeitsleistungen früherer Einrichtungen an die BVK überweisen. Wie Sie dafür vorgehen erfahren Sie unter  
→ [www.bvk.ch/eintritt](http://www.bvk.ch/eintritt)
- Passen Sie Ihre Vorsorge den eigenen Bedürfnissen an. Sie können bis spätestens 30. November für das Folgejahr die für Sie passende Sparbeitragsvariante wählen unter  
→ [www.bvk.ch/beitraege](http://www.bvk.ch/beitraege)
- Leben Sie in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft? Reichen Sie das Formular «Unterstützungsvereinbarung» ein:  
→ [www.bvk.ch/formulare](http://www.bvk.ch/formulare)
- Sie können schriftlich festlegen, wen Sie im Todesfall begünstigen möchten. Reichen Sie das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» ein:  
→ [www.bvk.ch/formulare](http://www.bvk.ch/formulare)

Bei Fragen steht Ihnen unser Vorsorge Service zur Verfügung:  
058 470 45 45, [vorsorge-kanton@bvk.ch](mailto:vorsorge-kanton@bvk.ch)

Auf [www.bvk.ch](http://www.bvk.ch) finden Sie Formulare und detaillierte Merkblätter.